

Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der WWU für das Jahr 2017

gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des HG NRW.

Vom Hochschulrat verabschiedet am 02.02.2018

1. Gesetzliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des Hochschulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: HG NRW) berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW kommt der Hochschulrat der WWU hiermit nach.

2. Konstituierung

Der Hochschulrat der WWU befindet sich in seiner zweiten Wahlperiode, die am 07.03.2013 begann und mit Ablauf des 06.03. 2018 endet. Er setzt sich aus fünf externen und drei internen Mitgliedern zusammen. Seine Mitglieder sind

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus (intern), Professor (em.) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Seniorprofessor der WWU,

Dr. Dr. h.c. (mult.) Johannes Georg Bednorz (extern), IBM Fellow (em.), Forschungslabor Zürich, Nobelpreisträger für Physik,

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (intern) – stv. Vorsitzender, Professor (em.) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU, eh. Rektor der WWU, eh. Präsident der deutschen und der europäischen Hochschulrektorenkonferenz,

Jürgen Kaube (extern), Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung,

Prof. Dr. Amélie Mummendey (extern), Professorin (em.) für Sozialpsychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, eh. Mitglied und Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin,

Prof. Dr. Wulff Plinke (extern) – Vorsitzender, Professor (em.) für Betriebswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, Gründungsdekan der ESMT European School of Management and Technology, Berlin,

Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Stollberg-Rilinger (intern), Professorin für Geschichte an der WWU, Leibniz-Preisträgerin, stellvertretende Sprecherin des Exzellenzclusters Religion und Politik,

Dr. Elke Topp (extern), Direktorin beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

3. Leitlinien

Bereits in seiner ersten Wahlperiode hat sich der Hochschulrat Leitlinien für seine Arbeit gegeben, die auch weiterhin bestehen: „Im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gem. § 21 HG versteht sich der Hochschulrat als ein Gremium, das in erster Linie das Rektorat, ggf. auch andere Organe der Universität kritisch und konstruktiv im Diskurs begleitet. Der Hochschulrat hält sich vorbehaltlich abweichender Kompetenzzuweisungen nicht für berufen, in operative Vorgänge einzugreifen bzw. einzelne Maßnahmen zu bewerten. Er sucht den Gedankenaustausch und die Kooperation mit anderen Gremien der Universität, insbesondere dem Akademischen Senat. Des Weiteren bemüht sich der Hochschulrat um das regelmäßige Gespräch mit den Vertretern der Studierenden“ (Jahresbericht HR WWU 2013).

In der Begründung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 14.09.2014 heißt es: „Die Einführung des Hochschulrats an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes hat sich bewährt. Die Erfahrungen zeigen, dass der Hochschulrat eine wichtige Funktion bei der Aufsicht und Beratung des Rektorats hat und die strategische Entwicklung sowie die interne Finanzplanung der Hochschule voranbringt. Der Hochschulrat soll auch weiterhin die Geschäftsführung des Rektorats beaufsichtigen, nunmehr mit einem stärkeren Gewicht auf finanziellen Belangen. Dies wird im geänderten Absatz 1 der Norm durch die neu eingeführte Nummer 4 verdeutlicht, wonach der Hochschulrat die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats wahrnimmt“ (Gesetzentwurf der Landesregierung zum Hochschulzukunftsgesetz, Landtag NRW, Drucksache 16/5410, S. 323).

Weitere wichtige Aufgaben, die das Selbstverständnis des Hochschulrates berühren, werden im HG NRW direkt oder indirekt angesprochen. Dazu gehören

die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat bei der strategischen Hochschulplanung und –weiterentwicklung sowie bei der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans

Zusammenarbeit mit den anderen Gremien und den Gruppenvertretungen der Universität

vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Ministeriums, regelmäßige Rechenschaft gegenüber dem Ministerium.

Der Hochschulrat bringt das Wissen und die Erfahrungen seiner Mitglieder in die Beratungen mit dem Rektorat und in das Zusammenwirken bei der Bewältigung von Problemen und Herausforderungen ein, die sich für die WWU ergeben. Es ist dem Hochschulrat ein besonderes Anliegen dafür zu sorgen, dass Forschung und Lehre als gleichgewichtige Kernaufgaben der Universität die angemessenen Entwicklungschancen bekommen.

4. Arbeitsweise des Hochschulrates

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben in Sitzungen wahr. Über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von vier Sitzungen pro Jahr hinaus hat sich der Hochschulrat seit Längerem auf sechs Sitzungen pro Jahr als Richtschnur festgelegt. Diese finden regelmäßig jeweils in den Räumen einer Fakultät oder einer zentralen Einrichtung der WWU statt. Dabei wird in ausführlichen Gesprächen mit Dekaninnen und Dekanen bzw. Leiterinnen und Leitern der Einheiten sowie Gruppenvertreterinnen und -vertretern die Möglichkeit geschaffen, dass der Hochschulrat die jeweilige Einheit „vor Ort in Münster“ kennenlernt und die Vertreterinnen und Vertreter der Einheit gegenüber dem Hochschulrat ihre spezifischen Entwicklungsthemen darstellen können.

Zu jeder Sitzung berichtet das Rektorat im Detail schriftlich über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse. Über den Bericht des Rektorates erfolgt in jeder Hochschulratssitzung mit den einzelnen Rektoratsmitgliedern eine Aussprache.

Der Hochschulrat hat eine Finanzdelegation eingesetzt. Diese besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Hochschulrates (Prof. Dr. Klaus Backhaus als Sprecher, weitere Mitglieder sind Prof. Dr. Wulff Plinke und Dr. Elke Topp). Die Finanzdelegation hat den Charakter einer Arbeitsgruppe, die den Hochschulrat berät. Sie hat keine Entscheidungsbefugnisse, sondern ihre Tätigkeit dient zur Vorbereitung wichtiger Diskussionen und Entscheidungen des Hochschulrates mit Finanzbezug. Die Delegation trifft sich gemeinsam mit dem Kanzler und seinem Team in der Regel vor den Sitzungen des Hochschulrates, wenn wichtige Finanz- und Wirtschaftshemen auf der Tagesordnung stehen oder wenn der Kanzler zu ausgewählten Themen mit Finanzbezug den Hochschulrat informieren bzw. dessen Einschätzungen erfahren will. Es hat sich bewährt, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter der Finanzkommission des Akademischen Senats an den Besprechungen der Finanzdelegation teilnehmen können.

Der Hochschulrat legt besonderen Wert auf die Diskussion von Problemen, die die längerfristige Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Universität betreffen. Gemeinsam mit dem Rektorat wird vorausschauend eine Themenliste aufgestellt und fortgeschrieben.

Die Hochschulräte der Universitäten in NRW stehen miteinander im Austausch. Regelmäßige Treffen der jeweiligen Hochschulratsvorsitzenden finden bereits seit dem Jahr 2009 statt. Im Jahr 2015 kam es zu einer organisatorischen Verstetigung als „Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU NRW)“. Der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats der WWU, Herr Prof. Erichsen, der den Hochschulrat der WWU in diesem Kreis vertritt, wurde zum 1. Stellvertreter der Sprecherin der KVHU gewählt.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen. Zur Kompetenzverstärkung lädt der Hochschulrat bei Bedarf auch Gäste ein.

Der Hochschulrat stellt Transparenz über seine Arbeit her, indem die Tagesordnungen und gefasste Beschlüsse des Hochschulrates hochschulöffentlich bekannt gemacht werden.

5. Arbeitsinhalte des Hochschulrates im Jahre 2017

5.1 Überblick

Der **Hochschulrat** tagte im Jahre 2017 sechsmal:

001/2016 am 10.02.2017 im Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik

002/2016 am 06.04.2017 im Fachbereich 05 - Medizin

003/2016 am 01.06.2017 im Fachbereich 15 - Musikhochschule

004/2016 am 21.07.2017 im Leistungszentrum des Hochschulsports

005/2016 am 29.09.2017 im Kavaliershäuschen

006/2016 am 22.11.2017 im Gebäude der CeNTech GmbH

Zusätzlich fanden am 09.02., 25.04. und 28.09.2017 Sitzungen der **Finanzdelegation** des Hochschulrates statt.

Am 26.10.2017 tagte die **Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer nicht hauptberuflichen Prorektorin/eines Prorektors für Studium und Lehre**, in die der Hochschulrat fünf seiner Mitglieder entsandt hat.

Die **Hochschulwahlversammlung**, der die Mitglieder des Hochschulrats ebenfalls angehören, kam am 23.11.2017 zur Wahl der neuen nicht hauptberuflichen Prorektorin für Studium und Lehre zusammen.

Am 25.10. und am 23.11.2017 tagte das **Auswahlgremium** zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats für die neue Amtszeit (ab 07.03.2018), dem der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats als Mitglieder angehören.

5.2 Gesetzlich veranlasste Themen

5.2.1 Finanzen und Rechnungswesen

Im Februar (001/2017) stellte der Kanzler den **Risikobericht des Jahres 2016**, den **Wirtschaftsplan 2017** sowie die **mittelfristige Finanzplanung 2018-2022** vor. Der Hochschulrat genehmigte den Wirtschaftsplan 2017.

Berichte zur **aktuellen Finanzlage** erfolgten in den Sitzungen 003/2017 (Quartalsbericht I), 005/2017 (Halbjahresbericht) und 006/2017 (Quartalsbericht III). Alle Berichte zeigten eine weitestgehend planmäßige Entwicklung und deuteten auf ein positives Jahresergebnis hin.

Mit dem **Jahresabschluss 2016** befasste sich der Hochschulrat in der Sitzung 005/2017. Die Prüfungsverantwortlichen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PFK Fasselt Schlage erläuterten, dass sie bei ihrer Prüfung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet hätten und Schwerpunkte der Prüfung die Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, Forderungen, die Bilanzierung von Sondermitteln und die bilanzielle Behandlung von Baumaßnahmen gewesen sei. Als Gesamtergebnis der Prüfung könne ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Anschließend stellte der Hochschulrat den geprüften und testierten Jahresabschluss 2016 fest und entlastete das Rektorat für die Wirtschaftsführung 2016.

Alle zuvor genannten Finanzthemen wurden in gesonderten Sitzungen von der Finanzdelegation zuvor ausführlich beraten und jeweils einvernehmlich als Diskussionsergebnis dem Hochschulrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im November (006/2017) legte der Kanzler erstmals einen gesonderten **Bericht zum Baukostencontrolling** vor.

5.2.2 Information und Beratung mit Senatsvertretern sowie mit Status- und Interessengruppenvertretungen

Die **Gleichstellungsbeauftragte**, die zu allen Sitzungen des Hochschulrats eingeladen wird, nahm im Jahr 2017 mit Ausnahme der Sitzung 002/2017 an allen Sitzungen teil. In der Sitzung 001/2017 stellte Frau Dr. Göbel den Jahresbericht zur Gleichstellungsarbeit 2016 vor.

Die **Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie der Vorsitzender des Senats** waren in der Sitzung 002/2017 zu Gast. Ein weiterer Besuch wurde einvernehmlich auf das Jahr 2018 verschoben, da die Gremiensitzungen im Zusammenhang mit der Wahl der neuen Prorektorin für Studium und Lehre (Findungskommission, Hochschulwahlversammlung) sowie die Sitzungen des Auswahlgremiums für die Auswahl der Mitglieder des neuen Hochschulrats für einen Austausch zwischen Senats- und Hochschulratsmitgliedern genutzt wurden.

Die **Vertreterinnen und Vertreter der Personalräte** waren in den Sitzungen 003/2017 und 006/2017 (Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung) bzw. 005/2017 (Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten) zwecks Aussprache zu Gast.

Der **Schwerbehindertenbeauftragten** wurde regelmäßig das Gespräch mit dem Hochschulrat angeboten, was sie aber aufgrund mangelnden Gesprächsbedarfs ihrerseits ablehnte.

Die **Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** stellte dem Hochschulrat die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit in der Sitzung 004/2017 vor.

In der Sitzung 004/2017 waren die **ASTA-Vorsitzende** und ihr Stellvertreter zu Gast, um sich über die Arbeit des Hochschulrats zu informieren.

5.2.3 Mitwirkung bei der Wahl der neuen Prorektorin für Studium und Lehre

Da die Amtszeit der bisherigen hauptberuflichen Prorektorin für Studium und Lehre mit Ablauf des 28.02.2018 endet und sie nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht, war der Hochschulrat im Jahr 2017 an der Wahl der neuen Prorektorin für Studium und Lehre (Beginn der Amtszeit: 01.03.2018) beteiligt.

Zunächst bestimmte der Hochschulrat in der Sitzung 003/2017 die fünf von ihm in die Findungskommission entsandten Mitglieder.

Anschließend fasste der Hochschulrat in seiner Sitzung 004/2017 auf Ersuchen des Rektors gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 HG NRW den Beschluss, mit Wirkung vom 01.03.2018 die Anzahl der nicht hauptberuflichen Prorektorinnen und Prorektoren von bisher drei auf vier zu erhöhen, da das Prorektorat für Studium und Lehre nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Stelleninhaberin zwar nicht mehr als hauptberufliches Amt weiterführt werden sollte, das betreffende Ressort aber weiterhin innerhalb des Rektorats in angemessenen Umfang vertreten sein sollte.

Die Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der neuen Prorektorin/des neuen Prorektors für Studium und Lehre tagte am 26.10.2017 unter Leitung des Vorsitzenden des Hochschulrats, um über den Vorschlag des Rektors für die Besetzung des Amtes ab dem 01.03.2018 zu beraten.

Die neue Prorektorin für Studium und Lehre wurde am 23.11.2017 unter Beteiligung der Mitglieder des Hochschulrats von der Hochschulwahlversammlung gewählt.

5.2.4 Mitwirkung im Rahmen des Auswahlgremiums

Der Hochschulrat ist durch seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Auswahlgremium für die Auswahl der Mitglieder des neuen Hochschulrats der WWU (Amtszeit ab 07.03.2017) vertreten. Außerdem gehören dem Gremium der Vorsitzende und die Gruppensprecherin der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Akademischen Senats, sowie Herr Dr. Zils als Vertreter des MKW an. Im Jahr 2017 trat das Auswahlgremium zu zwei Sitzungen (am 25.10. und am 23.11.) zusammen.

5.2.5 Weitere gesetzlich veranlasste Themen

In der Sitzung 001/2017 stimmte der Hochschulrat dem **Erwerb von zwei Geschäftsanteilen an der Genossenschaft „Institut für Hochschulsoftware“** durch die WWU zu. Die betreffende Genossenschaft wird in Zukunft eine bisher von der Universität Bamberg zur Verfügung gestellte Prüfungsverwaltungssoftware anbieten, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU genutzt wird. In der

derselben Sitzung stimmte der Hochschulrat der **Aufhebung des Treuhandverhältnisses zwischen der WWU und der Kerykeion-Stiftung** zu, da der Stifter die Kerykeion-Stiftung zusammen mit anderen von ihm eingerichteten Stiftungen organisatorisch neu aufstellen möchte.

In der Sitzung 006/2017 nahm der Hochschulrat die geplante **Einrichtung des „Cells in Motion Interfaculty Centre“** als zentrale wissenschaftliche Einrichtung zustimmend zur Kenntnis.

In einem Fall erklärte der Hochschulrat nach eingehender Befassung sein Einverständnis mit einem Beschluss des Rektorats über den **Verzicht auf Ausschreibung einer Hochschullehrerstelle** gem. § 38 Abs. 1 S. 7 HG (Sitzung 005/2017).

Der Rektor berichtete fortlaufend über den Stand der Erstellung des **Hochschulentwicklungsplans** und legte in der Sitzung 006/2017 dem Hochschulrat den Entwurf des Hochschulentwicklungsplans zur Beratung und Abgabe von Empfehlungen vor.

5.3 Allgemeine Themen 2017

Neben den gesetzlich veranlassten Themen befasste sich der Hochschulrat mit folgenden Dingen:

Personalentwicklung/Wissenschaftliche Karriereewege und Beschäftigungsbedingungen an der WWU (Sitzung 003/2017): Das Rektorat hat anlässlich der Bewerbung der WWU im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Schaffung von zusätzlichen Tenure-Track-Stellen ein Personalentwicklungskonzept erstellt und dem Hochschulrat vorgestellt.

IT-Sicherheitskonzept der WWU (Sitzung 004/2017): Der Leiter des Zentrums für Informationsverarbeitung (ZIV), Herr Dr. Vogl, gab dem Hochschulrat einen Überblick über denkbare Bedrohungs-Szenarien für die IT-Systeme der WWU und erläuterte, welche Schutzmaßnahmen die WWU ergriffen hat.

Center for Digital Humanities (Sitzung 004/2017): Der Rektor erläuterte dem Hochschulrat die Struktur und den Zeitplan für die Errichtung des Centers für Digital Humanities.

Exzellenzstrategie: Das Rektorat berichtete regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, über den Stand der Planungen innerhalb der WWU und (in der Sitzung 005/2017) in Bezug auf welche Antragskizzen die WWU zur Vollerfüllung aufgefordert worden ist.

6. Zusammenarbeit des Hochschulrates mit den anderen Hochschulräten in NRW

Der stellvertretende Vorsitzende berichtete in den Hochschulratssitzungen regelmäßig über die Themen, die innerhalb der KVHU behandelt wurden. Die regelmäßigen Treffen der KVHU fanden im Jahr 2017 am 08.03. in Hagen, am 29.06. in Münster und am 28.09 in Bielefeld statt. Die KVHU beschäftigte sich insbesondere mit den Themen: Ausblick auf die neue Legislaturperiode, Akkreditierungsverfahren, Mittelverteilungsmodelle, Aufsicht des Hochschulrats über die Wirtschaftsführung des Rektorats, Novellierung des Hochschulgesetzes NRW.

7. Zusammenarbeit des Hochschulrates mit der Landesregierung von NRW

Die Zusammenarbeit der Hochschulräte mit der Landesregierung erfolgt in der Regel über die KVHU, die die Positionen der Hochschulräte bündelt und gegenüber der Landesregierung vertritt.

Die Sprechergruppe der KVHU traf sich am 04.10. mit der neuen Staatssekretärin und am 08.11. mit der neuen Ministerin im MKW zu ersten Gesprächen über die Pläne der neuen Landesregierung in den Bereichen Wissenschaft und Forschung.

8. Ausblick/geplante Themen

Da die Amtszeit der Mitglieder des aktuellen Hochschulrats der WWU mit Ablauf des 06.03.2018 enden wird, wird die Erstellung einer Themenliste für die kommenden Jahre Aufgabe des neuen Hochschulrats sein.